

ACTA FACULTATIS PHILOSOPHICAE  
UNIVERSITATIS OSTRAVIENSIS



UNIVERSITY  
OF OSTRAVA

# STUDIA GERMANISTICA

Nr. 23/2018



Recenzní rada/

Rezensionsrat:

Doc. Mgr. Hana Bergerová, Dr. (Univerzita J. E. Purkyně v Ústí n. L.)  
Doc. Mgr. Renata Cornejo, Ph.D. (Univerzita J. E. Purkyně v Ústí n. L.)  
Univ.-Prof. Dr. Peter Ernst (Universität Wien)  
Prof. PhDr. Ingeborg Fialová, Dr. (Univerzita Palackého v Olomouci)  
Dr. Renate Fienhold (Universität Erfurt)  
Univ.-Prof. Dr. Wynfrid Kriegleder (Universität Wien)  
Doc. PhDr. Jiřina Malá, CSc. (Masarykova univerzita v Brně)  
Mgr. Martin Mostýn, Ph.D. (Ostravská univerzita)  
Doc. PhDr. Karsten Rinas, Dr. (Univerzita Palackého v Olomouci)  
Prof. Dr. Johannes Schwitalla (Universität Würzburg)  
Doc. PhDr. František Štícha, CSc. (Ústav pro jazyk český AV ČR)  
Mgr. Miroslav Urbanec, Ph.D. (Slezská univerzita v Opavě)  
Doc. PhDr. Marie Vachková, Ph.D. (Univerzita Karlova v Praze)  
Doc. et doc. Mgr. Iveta Zlá, Ph.D. (Ostravská univerzita)  
Prof. PhDr. Iva Zündorf, Ph.D. (Masarykova univerzita v Brně)

Vědecká redakce/

Wissenschaftliche Redaktion:

Dr. Horst Ehrhardt (Universität Erfurt)  
Prof. Dr. Mechthild Habermann (Universität Erlangen/Nürnberg)  
Prof. Dr. hab. Marek Hałub (Uniwersytet Wrocławski)  
Prof. Dr. Wolf Peter Klein (Universität Würzburg)  
Prof. PhDr. Jiří Munzar, CSc. (Masarykova univerzita v Brně)  
Prof. PhDr. Lenka Vaňková, Dr. (Ostravská univerzita)  
Prof. Dr. DDDDr. h. c. Norbert Richard Wolf (Universität Würzburg)  
Doc. PhDr. Pavla Zajícová, Ph.D. (Ostravská univerzita)

Výkonná redakce/

Verantwortliche Redakteure:

Prof. PhDr. Lenka Vaňková, Dr.  
Prof. Dr. DDDDr. h. c. Norbert Richard Wolf

Technická redakce/

Technische Redaktion:

Mgr. Martin Mostýn, Ph.D.  
Kamila Brychtová

Obálka/Umschlag: Mgr. Tomáš Rucki

Časopis je zařazen do mezinárodních databází ERIH Plus a EBSCO.

Die Zeitschrift ist in den internationalen Datenbanken ERIH Plus und EBSCO registriert.

The journal is included on the international databases ERIH Plus and EBSCO.

© Ostravská univerzita, Filozofická fakulta, 2018

**Reg. č. MK ČR E 18718**

**ISSN 1803-408X (PRINT)**

**ISSN 2571-0273 (ONLINE)**

**ACTA FACULTATIS PHILOSOPHICAE  
UNIVERSITATIS OSTRAVIENSIS**



**UNIVERSITY  
OF OSTRAVA**

# **STUDIA GERMANISTICA**

**Nr. 23/2018**

# Frühneuhochdeutsche Register mündlicher Kommunikation in Olmützer Prozessakten von 1550 bis 1630

*Libuše SPÁČILOVÁ*

## **Abstract:**

Early New High German registers of oral communication in the Olomouc municipal chancery

One of the significant fields of institutional communication in the Early New High German period was the legal system. It can therefore be assumed that court documents from that era include elements of the contemporary spoken language. This paper presents the results of a corpus analysis examining 40 examples of two text types in court documents – witness accounts and testimonies of men tortured on the rack. Elements of the spoken language were found on the phonetic/phonological, morphological and syntactic/textual levels.

**Keywords:** oral communication, spoken language, witness accounts, testimonies of men tortured on the rack

## **1. Frühneuhochdeutsche Texte und mündliche Kommunikation**

Historiolinguistische Untersuchungen von Kanzleitexten konzentrierten sich früher fast ausschließlich auf Analysen der geschriebenen Form des Frühneuhochdeutschen. Obwohl sich die pragmatisch orientierte Sprachgeschichte für die nicht mehr existierende gesprochene Form des älteren Deutschen interessiert, schenkte die deutsche Sprachgeschichtsschreibung dem Problem einer geschichtlichen Darstellung gesprochener Sprache eher nur wenig Aufmerksamkeit.<sup>1</sup>

Während die ältere Forschung sich nur mit Sprachformeln wie z. B. Gruß, Abschied oder Beteuerungsformeln befasste (Stroebe 1912; Bolhöfer 1912; Büge 1908), widmete sich die neuere Forschung historisch-soziologischen Betrachtungen (Moser 1955), auch unter Berücksichtigung bestimmter Textsorten (Sonderegger 1964; 1965; 1969; 1971). Nicht immer handelte es sich aber um eine Untersuchung der spontanen alltäglichen Kommunikationssituation; z. B. befasste sich Irmgard Weithase (1961) mit der Analyse rhetorischer und rezitierter Texte – sie untersuchte die Predigten von Berthold von Regensburg.

---

<sup>1</sup> Zusammenfassende, allgemeinere Informationen über Reflexe gesprochener Sprache, über Möglichkeiten der Untersuchung althochdeutscher, mittelhochdeutscher, altniederdeutscher und mittelniederdeutscher Texte unter diesem Aspekt und über das Verhältnis von geschriebener und gesprochener Sprache im Frühneuhochdeutschen bieten die Studien von Anne Betten (1977; 1978; 1990; 1995; 2000), Karl Bischoff (1981; 1985), Karl Bischoff mit Robert Peters (2000), Ernst Bremer (1985), Siegfried Grosse (1985; 1987; 2000), Willy Sanders (1985; 2000); Stefan Sonderegger (1985; 1990; 1998); Arend Mihm (1999); Uta Nolting (2003); Elvira Topalović (2003); Michael Niehaus (2005) und Iris Hille (2009).

Da einer der wichtigsten institutionellen Kommunikationsbereiche in frühneuhochdeutscher Zeit das Rechtsgebiet war, sind Spuren der gesprochenen Sprache vor allem im Gerichtswesen zu erwarten, welches einer der Bereiche war, in denen die Rechtshandlungen von Anfang an mündlich durchgeführt wurden. Auf dem Gebiet sowohl der niederen als auch der hohen Gerichtsbarkeit<sup>2</sup> entstanden volkssprachliche Texte, die den Inhalt der mündlichen Rechtshandlung wiedergeben sollten. Obwohl nur Teilrekonstruktionen der Kommunikationsgeschichte des Gerichtswesens möglich sind (vgl. Steger 1998:296), sind ausgewählte juristische Texte wichtige Quellen, die indirekte oder direkte Auskünfte über die verlorene mündliche Sprachtradition überliefern. Dieses Gebiet ist immer noch weitgehend unerforscht und die Rekonstruktion der verlorenen Sprachtradition gehört zu den dringenden Aufgaben der Sprachgeschichtsforschung (Cherubim 1984:80 ff.; Mihm 1995:21). Auf den Zeugniswert von Rechtsdokumenten für die Geschichte der gesprochenen Sprache haben Arend Mihm (1995) und Hans Ramge (1999) aufmerksam gemacht.

Im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts erschienen wichtige Studien, die sich mit der linguistischen Analyse von Gerichtsprotokollen befassten. Gerichtsprotokolle stellen schriftliche Aufzeichnungen von Verhandlungen dar, die während des Protokollierens entstanden, um eine mündliche oder nonverbale Handlung schriftlich zu fixieren. Der Protokollant als Transformator überführte Mündlichkeit in Schriftlichkeit (Hille 2009:23), und erst das Ergebnis seiner Protokolltätigkeit – das Protokoll – verlieh der sprachlichen Äußerung vor Gericht „den zu ihrer institutionellen Weiterverarbeitung notwendigen Status“ (Niehaus/Schmidt-Hannisa 2005:16). Die Verhandlungen wurden hiermit fixiert, bezeugt und beglaubigt, und das Protokoll wurde zum rechtskräftigen Dokument (Hille 2009:24). Die Textform aber war nicht einheitlich. Es gab fünf Variablen, die zu Unterschieden im Textaufbau frühneuhochdeutscher Protokolle führen konnten, und zwar die Art des Gerichts, die Art der Kanzlei, die Person des Schreibers, die Verhörsituation und die Überlieferungsform (Wilke 2006:167). Aus Sicht der Zeitfolge werden drei Arten der Überlieferung von Protokollen unterschieden – Mitschrift, Reinschrift und Abschrift (Topalović 2003:124). Die Mitschrift, die parallel zum Verhör entsteht (Niehaus/Schmidt-Hannisa 2005:8), wird in den Quellen als die erste Klitterung<sup>3</sup> bezeichnet (Hille 2009:27). Der Schreiber wohnte als passiver Beobachter dem Verhör bei, verfolgte den Verlauf von außen und bildete ihn ab. Iris Hille präsentiert die Meinung, dass die Protokolle keine „wahrheits- und wortgetreue Abbildungen der realen Verhöre“ sind (Hille 2009:80), und liefert folgende Begründung dafür: Beim Protokollieren wurden sprachliche Äußerungen von der gesprochenen in die geschriebene Form überführt. Diese Transformation betraf die Überführung in eine neue Textsorte – in das Protokoll, was sprachlich-stilistische und inhaltliche Transformationsprozesse mit sich brachte, vor allem die Überführung der Aussagen in direkter Rede in Aussagen in indirekte Rede (Hille 2009:81). Nach Uta Nolting, die Hexenverhörprotokolle analysierte, findet direkte Rede „nur in rechtsrelevanten Ausnahmefällen Eingang in die Aussagedokumentation“ statt (Nolting 2003:37). Die Transformation in indirekte Rede veränderte die Form der Originaläußerung – vor allem wurde die Aussage in einen mit den Konjunktionen *dass* oder *ob* eingeleiteten Nebensatz umgewandelt. Der Modus des finiten Verbs wurde vom Indikativ in den Konjunktiv transformiert. Eine Reformulierung machten in der Regel auch einfache, unklar formulierte oder fehlerhafte Sätze, Wiederholungen, Pleonasmen, expressive Ausdrücke oder Interjektionen durch, die in Mitschriften vorkamen.

Eine überarbeitete Fassung von Protokollen, in denen Änderungen zugunsten einer grammatisch und stilistisch eindeutigen Sprachform gemacht wurden (Topalović 2003:130), stellen Reinschriften dar. Bei der dritten Art der Überlieferung, den Protokollabschriften, handelt es sich um Kopien von Mit- oder Reinschriften sowie ggf. Auszüge aus diesen. Nach Topalović sind diese Dokumente primär für den äußeren Kanzleibetrieb erstellt und sind, was die Form betrifft, nicht einheitlich (Topalović 2003:126).

Die untersuchten Olmützer Gerichtsprotokolle bestehen aus zwei Typen – aus Bekenntnisprotokollen und Verhörprotokollen. Die Bekenntnisprotokolle konzentrieren sich in erster Reihe auf das Geständnis der Angeklagten. In der Forschungsliteratur werden sie als Urgichten angeführt (Wilke 2006:166). Neben

<sup>2</sup> Während die sog. niedere städtische Gerichtsbarkeit für kleinere Delikte der städtischen Bürger zuständig war, behandelte die hohe Gerichtsbarkeit schwere Verbrechen und konnte Todesurteile aussprechen.

<sup>3</sup> Das Substantiv *Klittern* bedeutet ‚besonders eiliges und schlechtes Schreiben‘.

den Bekenntnisprotokollen umfasst das untersuchte Olmützer Korpus auch die Verhörprotokolle, die schriftlich Zeugenaussagen fixieren. Es bleibt noch zu erklären, wie das Verhältnis von Verhörprotokoll und Bekenntnisprotokoll ist. Während das Bekenntnisprotokoll eine Zusammenfassung der in mehreren Verhören geleisteten Aussagen darstellt, werden Ereignisse im Verhörprotokoll chronologisch verzeichnet.<sup>4</sup> Das Bekenntnisprotokoll ist keine direkte Verschriftlichung mündlicher Aussagen der Angeklagten, die in Verhörprotokollen eingetragen wurden. Der Protokollant formuliert das Geständnis aus mehreren protokollierten Aussagen. Iris Hille äußert die Meinung, dass das Bekenntnisprotokoll ein konstruiertes, fast schon fiktives Protokoll ist (vgl. Hille 2009:33).

Die in dieser Studie untersuchten Olmützer Texte sind juristische Texte, die aus dem Gebiet des Strafrechts stammen; man kann sie eher für protokollähnliche Texte halten. Da es sich in allen Textemplaren um Abschriften handelt, werden sie als Repräsentanten der Kategorie Bericht im Protokollstil behandelt.

## 2. Die Olmützer Berichte im Protokollstil

Im Olmützer Kreisarchiv werden im Bestand *Archiv der Stadt Olmütz* zwei Gerichtsbücher – Produkte der Strafgerichtsbarkeit – aufbewahrt. Das ältere Gerichtsbuch, mit dem Titel *Getzeugnis, so bei Gerichte verhört wordenn*, versehen, umfasst Fälle aus den Jahren 1550 – 1569 (Sign. 188); das jüngere, das unter dem Titel *liber causarum criminalium* bekannt ist, umfasst Einträge aus den Jahren 1582–1630 (Sign. 196). Das erstellte Textkorpus wird von zwei Subklassen der Textsorte Bericht im Protokollstil gebildet. Die erste Subklasse bilden die bereits erwähnten Urgichten (das jüngere Gerichtsbuch, Sign. 196), die die Ergebnisse einer peinlichen<sup>5</sup> Befragung festhalten. Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Urgicht, ahd. *irgehan*, mhd. *erjehan*, war Aussage oder Bekenntnis. Nach Grimms Wörterbuch erlangte das Wort mit der Einführung des römischen Rechts und der Folterung eine verengte Bedeutung und bezeichnete entweder ein Geständnis mit oder ohne Tortur oder eine Aufzeichnung des Geständnisses. In diesem Beitrag wird der Begriff im Sinne von „eine[r] summarische[n] Beschreibung aller Verbrechen eines Delinquenten“ gebraucht (vgl. Der digitale Grimm). Da es bei der Suche nach der Wahrheit darum ging, die Wahrheit vom Verdächtigen selbst zu erfahren, war das Geständnis der beste Beweis für jede Untat, die Königin aller Beweismittel (Köbler 1988:170). Von einem Angeklagten ein Geständnis zu erwirken war in den meisten Fällen die Aufgabe der peinlichen Befragung, die in den zeitgenössischen Quellen als „strenge oder peinliche Frage“ bezeichnet wird und in der die Folter eingesetzt wurde. Weitere Synonyme für dieses Verfahren waren „scharfe Frage“ oder „Tortur“.

Der Angeklagte musste sich, falls er seine Verbrechen in erster Befragung nicht zugegeben hatte, einer zweiten oder dritten Befragung unterziehen. Aus diesem Grund ist der Umfang der Urgichten unterschiedlich groß. So wurde beispielsweise Marina N. am 24. Januar 1585 in strenger Frage verhört und nach einer Woche, am 1. Februar, bestraft (Nr. 12, fol. 21v-22r, 196). Ein längeres Verfahren musste der achtzehnjährige Hansel Frisenwein absolvieren, der in strenger Frage am 23. 4. 1584 und zum zweiten Mal am 29. 4. 1584 peinlich verhört wurde (Nr. 9, fol. 13v-14v, 196). Merten Schädendmacher wurde sogar am Freitag nach Bartolomei (26. 8.) 1588 zum ersten Mal, am Sonnabend nach Bartolomei (27.8.) 1588 zum zweiten Mal und am Montag vor Egidi (29.8.) 1588 zum dritten Mal peinlich verhört; die Vollstreckung des Urteils geschah am 3. September 1588 (Nr. 22, fol. 36r-37v, 196). In den meisten Fällen erledigte der Stadtrat den Fall, einschließlich der Bestrafung des Täters, binnen einem Monat, nur ausnahmsweise dauerte der Prozess länger, z. B. vom 22.4. bis zum 12.12.1584 wie drei einen Fall betreffende Urgichten zeigen.

Die Urgichten, die als ein wichtiges Beweismittel die Grundlage für das Urteil bildeten, wurden von Blutschreibern verfasst. Die Protokollierung der Folterverhöre bedeutete erhöhte Anforderungen an

<sup>4</sup> Unter dem Begriff „Protokoll“ können aber auch nichtchronologische Verzeichnungen von Aussagen verstanden werden (vgl. Hille 2009:33).

<sup>5</sup> Das Adjektiv *peinlich* bezeichnet die Klageart, die auf die Verurteilung zu Leibes- und Lebensstrafen gerichtet ist (vgl. *Deutsches Rechtswörterbuch*).

den Schreiber, denn die Aussagen der Angeklagten, die von Schmerz, Angst, Panik und Erschöpfungen beeinflusst wurden, mussten geordnet und verständlich erfasst werden (Wilke 2006:27). Die Aussagen der Angeklagten trugen die Schreiber in Olmütz nicht als Dialoge mit dem Richter ein, wie es in Gerichtsprotokollen in einigen deutschen Städten üblich war (vgl. Mihm 1995:39), sondern als Berichte. Die Urgichten betreffen größere Gewaltverbrechen – einen Mord, einen Kindesmord, einen Raub oder Ehebrüche mit ernsthaften Folgen. Der Schreiber lehnt sich – wahrscheinlich ähnlich wie der Angeklagte – an das allgemeine Erzählschema an. Benutzt wird die Darstellungsform der „Narration“, bei der ein Ereignis im Sinne einer zeitlichen Abfolge präsentiert wird. Der Schreiber referiert sachlich-registrierend. Die Sequenzierung der einzelnen Einheiten eines Referier-Textes folgt in der Regel den Phasen der dargestellten Ereigniskette: a) Danach b) Danach c) Danach und eventuelle Konsequenzen (vgl. Heinemann/Vieheweger 1991:240).

Über einen Raubmord berichtet folgende Passage:

[...] *Paul Miller vnd Toma Kutschi, die czwen, haben daß hauß thier aufgeloffen, der Valten Miller ist auff der Wach gestanden vnd kherczen gehalten. **Darnach** Ihnen die kherczen gegeben, eh Paul Miller vnd der Toma Kutschi die wehr haben sie einem Schwerdtfeger gescholen. **Darnach** auff den Morgen, wie daß geschrey ist worden, sindt sie alle von ollmucz entlauffen* (Nr. 7, fol. 12v, 196).

An anderer Stelle geht es um einen Kindesmord:

[...] *vnd wann ihr Fraw auß dem Hauß gieng, so gieng der Gesell zue ihr vnd also sie geschwangert. **Darnach** da sie bey Georg Schmidin gedienet hat, ist sie mit einer Puttn vol gwandlich vber die March gangen vnd sambt der Puttn niedergefallen vnd Ihr wehe gethan. **Da** sie heim kam, leget sich auf der Bankh nider, vnd Ach vnd wehe geschrihen. Die Fraw fraget sie, waß ihr wehe, sie saget wist nicht. **In dem** ist sie in die Küche gangen vnd daß Kindt Dodt gehabt vnd eß in den kheller getragen vnd mit einem Stein zuebedeckt.* (Nr. 10, fol. 15v, 196)

Das dritte Beispiel bringt auch eine Konsequenz:

[...] ***da** kamen sie zu ihr vnnd zu ihr gesagt, sie soll ihnen zuwillen sein, sie wollen ihr waß schönes kauffen, sie hat aber nit zu wol verstanden, waß sie an ihr begert haben. **Darnach** hat die Marta mit ihr geschafft, sie soll mit ihn gehen, vnnd soll es thuen, so sie wil. **Also** haben sie es vberlistiget, das sie mit dem einen hienauff gangen ist, der ihr die Jungfrawschaft genommen hat.* (Nr. 25, fol. 39v, 196)

Die Gewaltverbrechen wurden von den Angeklagten mündlich vorgetragen; es blieb dem Schreiber überlassen, wie er das real Gesprochene wiedergab.

Die Textstruktur der untersuchten Olmützer Urgichten ist einfach, sie besteht höchstens aus neun inhaltlichen Elementen. Die Überschrift, die den Namen des Angeklagten angibt, und die Vollstreckung des Urteils bilden in den meisten Urgichten einen Rahmen, in den weitere Elemente eingesetzt sind. Nur in einer Urgicht fehlt die Überschrift, weil es sich um das einzige peinliche Verhör handelt, das nicht vor einer Stadtratskommission, sondern vor einer Kommission des Olmützer Domkapitels verlief; in sieben Urgichten fehlt das Urteil, was man dadurch erklären könnte, dass der Angeklagte während der peinlichen Frage gestorben ist oder dass der Schreiber unterließ, die bereits vollstreckten Urteile einzutragen. Das folgende Schema zeigt die einzelnen Elemente der Textstruktur und ihre sprachliche Realisierung (vgl. Spáčilová 2009:185).

#### Elemente der Textstruktur der Urgicht

Überschrift: Name des Angeklagten (evtl. weitere nähere Bestimmung der Person)

Datum des Verhörs

#### Sprachliche Realisierung

**Merten Schüedenmacher**

*Anno 1588 den Freitag nach Bartholomei*

|   |   |
|---|---|
| Ratskommission  | <i>Beywesen der Erßamen Nambhafften Wolweisen herrn, herrn Hawle Breüner; Geschworne Richter; herrn Wenczel Rupricht vnd herrn Bartel Heilig alß Schoppen dieser Stadt Olmucz.</i>  |
| Name des Angeklagten  | <i>Merten Schadenmachers Sohn alhie</i>   |
| Gutwilligkeit beim Gestehen                                 | <i>guttwillig</i>   |
| Geständnisse nach der (ersten) peinlichen Frage             | <i><b>bekhandt</b>, daß er einem Becken Knecht 17 ½ fl. gestohlen hat.<br/>Item bey dem Klein Macz hat er abgenommen 1 Pettuch, denselben hat sein Weib.<br/>Item zu Prostnicz ...</i>  |
| Geständnisse nach der zweiten oder dritten peinlichen Frage | <i>Zum andern mahl bey strenger vnnd peinlicher frag <b>bekhandt</b>, daß er Merten auf die Marckh mit Schäeden gezogen vnnd die selben den Behmischen Meistern verkaufft vnnd darneben in die anderthalb Jahr; waß er bekommen hat, können gestohlen auch Beil abgeschnitten.<br/>Erstlich zu Preraw einem Pauer auß den hoßen außgezogen zu Leipnikh einem Juden ein Wehr genommen, die hat er wiederumb verkaufft per 10 gr. ...</i> |
| Beschwörungsformel  | <i>Vnd waß er aldo bekandt hat, daß dem also vnnd nicht anders ist, darauff wil er alß ein frommer Christ sterben.</i>  |
| Bitte um Gnade  | –   |
| Vollstreckung des Urteils                                   | <i>Capito plexus [mit dem Tode bestraft] 3 die Septembris Anno 1588.</i>  |

(Nr. 22, fol. 36r-36v, 196)

Die zweite Subklasse der Textsorte Bericht im Protokollstil stellen Zeugenaussagen in Rechtsangelegenheiten dar (das ältere Gerichtsbuch, Sign. 188), die im Rahmen der Zeugenvernehmungen vor dem Richter und zwei Schöffen geführt wurden. Der Textaufbau dieser Subklasse ist ganz einfach. Es handelt sich um eine schriftliche Wiedergabe einzelner Aussagen. Einen Rechtsfall betreffen meistens mehrere Zeugenaussagen, deren Zugehörigkeit zu diesem Rechtsfall eine Überschrift zeigt, in der fakultativ die Ursache des Rechtsfalls und obligatorisch Namen von Kontrahenten und Zeugen angeführt sind:

*Der Regina Stehlikin gefurt Zeugnis wider Lorenz Reitermacher vnnd seine Schwaegerin von wegenn Irer ausstendigen schuldt, so Ihr der Bernhart schwicz saeliger schuldighk verblieben sein solde.*  
(Nr. 8, fol. 21v, 188)

*Anna Wenczel Hunin gefurte Zeugnis wider denn moyzes Juden von Prosticz.* (Nr. 5, fol. 11r, 188)

Bestandteil dieser Sammlungen der einzelnen Zeugenaussagen ist ein Datum, das entweder nach der Überschrift folgt (*Actum Sabato ante Cantate 1551*, Nr. 5, fol. 11r, 188) oder am Ende der Aussagen steht (*Actum am freytag noch Bartolomei Im 1551en Jahre*, Nr. 9, fol. 21v, 188).

Das untersuchte Olmützer Textkorpus besteht aus 57 Urgichten und 39 einzelnen Zeugenaussagen, die die Redewiedergabe umfassen. Der Umfang der Urgichten ist unterschiedlich – von vier Zeilen (Nr. 19, fol. 33v, 196) bis zu sechs Folioseiten (Nr. 27, fol. 51v-57v, 196). Auch der Umfang der einzelnen Zeugenaussagen ist verschieden – er variiert von fünf Zeilen bis zu 48 Zeilen, die durchschnittliche Länge dieser Textsorte beträgt 19 Zeilen.

Sowohl in den Olmützer Urgichten als auch in den Olmützer Zeugenaussagen kommen keine Dialoge des Richters mit dem Angeklagten oder den Zeugen vor. Man findet nur ausnahmsweise kurze



Andeutungen eines Dialogs: *Gutwillig sagt sie, **gefragt**, das Kindt etwaß gelebt oder sich geruhret hab vnd darauf hab sie es in das heimlich gemach geworffen. [...] Vnd das gestehet sie, czum anders mahl **gefragt*** (Nr. 41, fol. 92v, 196). Der Schreiber drückt nicht nur durch einführende Sätze *Er hat gesagt/ gefragt* aus, dass es sich um die Rede des Angeklagten handelt; er fügte in den Text auch *sagt sie* oder *wie sie sagt* in Klammern ein:

*Vnd wie sie wolt heim gehn (**sagt sie**), das er Aufschlager zue ihr gesagt hat, sie sol warten, er wolt ihr daß glait heim geben. In dem ist sie herauß gangen vnd er Aufschlager ihr nach vnd vnder dem Schwibegen kundtschafft mit einander gemacht vnd nur einmahl mit ihr Vnczucht getrieben hat, sonst hat sie ihr lebentag (**wie sie spricht**) mit keinem Eheman nichts zuthun gehabt.* (fol. 22r, 196)

Wahrscheinlich sollte diese Formulierungsweise die Authentizität der schriftlichen Wiedergabe betonen; auf den ersten Blick ist aber sichtbar, dass der Schreiber die Aussagen in indirekte Rede umformulierte.

### 3. Redewiedergabe in den Olmützer Berichten im Protokollstil

Das Wesen der Redewiedergabe skizziert das folgende Schema (Wilke 2006:20):

- (a) A [Originalsprecher] zu B [Adressat1]:  
„Originaläußerung“
- (b) B [Reportersprecher] zu C [Adressat2]:  
„A sagt [= Redeeinleitung]“
- (1) »direkte Rede«.
- (2) indirekte Rede.“

Der Originalsprecher A äußert in der Originalsprechzeit eine Originaläußerung (a). Der Reportersprecher (B) hat zwei Möglichkeiten, das Gesagte wiederzugeben (b): als direkte Rede (1), die der Reportersprecher, im Fall der Protokolle der Protokollant, in der Wiedergabezeit zitiert. In dieser direkten Rede, die wortwörtlich der Originaläußerung entspricht, gibt es weder Referenzverschiebung noch Moduswechsel (Topalović 2003:185). Benutzt werden – wie in den Originaläußerungen – z. B. Modalpartikeln, Interjektionen, expressive Ausdrücke oder Ausrufe. Der Verhörte bleibt weiterhin das deiktische Zentrum, so dass deiktische Pronomina *ich, du, mich, dich, wir, uns*, die in der Originaläußerung verwendet wurden, auch in direkter Rede vorkommen: *Da sagt die Magd zue ihm: „Es nimbt **mich** wunder. Sol die fraw nicht andere bessere kleider haben, dann die, so sie alle tag tregt? **Ich** möchte gerne in die Kammer schau, wenn **wir** aufmachen können“* (Nr. 18, fol. 33v, 196).

Wahrscheinlich kann man auch solche Ausdrücke oder Wortformen finden, die den vor Gericht gesprochenen Dialekt markieren.<sup>6</sup> Da die gesprochene Syntax einfach ist, weist auch die direkte Rede eine recht einfache Syntax auf.

Die zweite Möglichkeit der Redewiedergabe stellt die indirekte Rede (2) dar, die in einen *dass*- oder *ob*-Nebensatz oder in einen uneingeleiteten Nebensatz umgewandelt wurde. Der Modus des Nebensatzes variierte vom Indikativ zum Konjunktiv, der Imperativ wurde mit den Modalverben umschrieben, und Modalpartikeln oder expressive Ausdrücke wurden in der Regel nicht übernommen (vgl. Wilke 2006:24).

In den untersuchten Olmützer Texten wurde die direkte Rede von Protokollanten nur in 48 Textexemplaren wiedergegeben, und zwar in acht Urgichten (Nr. 17, 18, 35, 45, 46, 47, 49, 53, 57), in zwei Texten davon handelt es sich um Aussagen, deren längere Teile in der Ich-Form eingetragen wurden (Nr. 35, 46), in einer Urgicht wurde eine längere Passage mit mehreren Repliken eingetragen (Nr. 53);

<sup>6</sup> Iris Hille (2009:82) geht davon aus, dass die Menschen vor Gericht bei den Hexenverhören im norddeutschen Sprachraum Dialekte benutzt haben. Jürgen Macha zufolge handelt es sich bei den frühneuhochdeutschen Hexenprotokollen in der Regel um „Produkte eines Übersetzungs- bzw. Transponierungsprozesses [...], in dem dialektale Redeketten in hochdeutsche Texte verwandelt wurden“ (zitiert nach Hille 2009:83).

in allen 39 Zeugenaussagen kommt mindestens eine Replik in direkter Rede vor, manchmal wird aber sogar ein ganzer Zusammenhang in direkter Rede wiedergegeben. Der Schreiber verfasste einen Dialog im Monolog, monologische Passagen der Zeugenaussage verfasste er als Dialogsequenzen:

[...] *Do habe her Zybrzid gesagt: „Daz ist ein gutter wein, aus was gebirgenn ist ehr.“ Der her wilhelm gesagt: „Es ist ein landschiczer.“ Her Zybrzid gesagt: „Ist er aus eurem weingartenn?“ Herr Wilhelm gesagt: „Jha, aber sie seint nymmer mein, die weingartenn, den ich habe sie meiner hausfrauen geschenkt vnd gegeben.“ Diß habe die fraw erhört vnd gesagt: „Herre, Ir wollet euch mit den weinen nicht ruehmen, das sie eur sein, habt Ihr mir Doch die weingarthenn gebenn.“ Dorauff her Wilhelm gesagt: „Jha, liebes weip, Ich habe dir sie gebenn, vnd gebe dir sie noch.“ Dorauff frau Anna gesagt zu alle denen, die dorbei gewesen: „Lieben hern, das hoeret Ihr wol, daz der herre mir die weingarten gegeben hott vnd gibtt vnd bittt wollett mir solchs zeugen sein, wen es vmmer dorczu kwehme.“ Dorauff her wilhelm widerumb gesagt: „Liebenn hern, Ich bitte selber, daz Ihr solchs zeugen sein wollett, wen es vmmer dorczu kwehme, den ich habe sie Ihr gegeben, vnd gebe sie Ihr noch vnd habe der frauen auch die handt dorauff gebenn.“ Actum am Sonnabendt noch Marie geburt Ihm 1552ten Jahre. (Nr. 15, fol. 34r, 188)*

Zweck dieses Verfahrens des Schreibers sollte die Einblendung vergangener Gespräche in die aktuelle Kommunikation vor Gericht sein (vgl. Topalovič 2003:193). An anderen Stellen wurde die direkte Rede mit Passagen in der indirekten Rede kombiniert:

*Dorauff greger gedrle gesagt: „Der leinhoß schenckt einen guetten wein, wellen hin gehen.“ Do wolde der michel des genenntes bartls gesel nicht mit gehen, annczaigende, der Sebastian Salczer were dorth, er fürcht, daz er etwas neuß mit Ime nicht anfang, vnd er were mit Ime verpürgett. Do sprach greger gedrle zu des Bartls geselnn: „Hab nur kein Ursach, ahnn vnd sey mit Ime zu frid.“ (Nr. 21, fol. 43v, 188)*

In allen untersuchten Texten wurden Passagen in indirekter Rede eingetragen: In 25 Urgichten wurde 25mal Konjunktiv I (1) benutzt, in drei Texten wurde Konjunktiv II (2) verwendet, und in 28 Urgichten kommt der Indikativ vor (3).

- (1) [...] *erstlich sagt er, er **hab** dem Herrn Vogt von Sternbergkh ein Pahr hoßen **genomen**.* (Nr. 14, fol. 23Av, 196)
- (2) *In dem frogte derselbe frembde gast den Her Wolffgankh groeczner, waz er von der neuen alaun **hielde**.* (Nr. 13, fol. 32r, 188)
- (3) *Mehr sagt sie, daz gedachter Valten Hanl mit einer Vettl zu ihr **kommen ist**.* (Nr. 4, fol. 2v-4r, 196)

Auch in der Textsorte Zeugenaussage dominiert der Konjunktiv I (Präsens, Perfekt), der in 22 Texten gefunden wurde; der Konjunktiv II (Präteritum, Plusquamperfekt) kommt in sechs Textexemplaren vor, und der Indikativ erscheint als einziger Modus nur in elf Texten.

*Asuerus fidler goltschmid bekhandte nach gethanem aide, das es vngefferlich vmb Michely sich **betroffen habe**, da er zum Baumgartenn **sei gewesenn** Seines geschefftes halbenn. Do **sey** zue yme **khummen** Veit prechtel vom Baumgartenn....* (Nr. 21, fol. 42v, 188)

Die Texte im Korpus betreffen verschiedene Rechtsgebiete – das Strafrecht (z. B. Mord, Rauferei, Diebstahl, Beschimpfung, Bestechung, Drohung), das Zivilrecht (Streitschlichtung, Streit um Qualität, Schulden), das Familienrecht (Ehebruch), das Vermögensrecht (Schenkung eines Weingartens) oder es geht nur um ein geläufiges Alltagsgespräch von Freunden, die aber in Streit gerieten. Wir fragen nach Sprachmitteln, mit denen die direkte Rede in diesen Texten des Olmützer Korpus markiert wird.

### 3.1 Anrede

Das erste typische Sprachmittel in den untersuchten Texten ist die Anrede. Sie informiert uns gleich auch über die sozialen Verhaltensweisen der Sprecher. Die Kontrahenten aus niederen Schichten, im Textkorpus oft in einer gespannten kommunikativen Situation auftretend, duzen sich und sprechen sich entweder mit Rufnamen (1), Familiennamen (2) oder bloß mit Anredepronomen (3) an:

- (1) „*Mein Jacob, es darff dich nit rewen...*“ (Nr. 34, fol. 74r, 188)
- (2) „*Kollman, Du schalm [...]*“ (Nr. 56, fol. 147v, 196)
- (3) „*Du must hengen.*“ (Nr. 49, fol. 112v, 196)

Angesehene Olmützer Personen werden mit dem Possessivpronomen *mein* angesprochen, hinzugefügt wird entweder *her* oder *fraw*; sie ihrzen sich (1). Man findet auch Vornamen (2). Eine freundliche Anrede bildet das Adjektiv *lieb*, das mit den Substantiven *nachbar* oder *freund* kombiniert wird (3). Dieses Adjektiv erscheint auch in der Anrede angesehener Personen (4), nur selten ist die Anrede unbestimmt, z. B. in Imperativsätzen in der 2. Person Plural, obwohl der Kreis der Angesprochenen durch den nachfolgenden Relativsatz, der auf das Personalpronomen bezogen ist, beschränkt wird (5):

- (1) „*Mein herre,<sup>7</sup> worumb habtt Ihr nichtt gesagtt [...]*“ (Nr. 12, fol. 29v, 188). „*Mein fraw, was sol ich sagenn [...]*“ (Nr. 12, fol. 29v, 188)
- (2) „*Mein her Pawle<sup>8</sup> [...]*“ (Nr. 9, fol. 21v, 188)
- (3) „*..., lieben Nachbern [...]*“ (Nr. 39, fol. 89r, 196), „*lieben freunde [...]*“ (Nr. 1, fol. 2r, 188)
- (4) „*Mein lieber Bartl ...*“ (Nr. 26, fol. 50r, 188), „*Lieber Bÿroldt, es lest euch vaÿdt Brechtl sehr byttenn, Ihr wollet nicht Saumigkh sein.*“ (Nr. 7, fol. 16v, 188), „*Lieber Nockbar Bernhartt, Ihr habett einen friede [...]*“ (Nr. 9, fol. 21v, 188)
- (5) „*Kompt her, die Ihr etwas zu mir habt [...]*“ (Nr. 57, fol. 254v, 196)

Familienangehörige werden auch mit dem Possessivpronomen *mein* angesprochen, meistens wird die Verwandtschaftsbeziehung angeführt (1). Die Söhne oder Stiefsöhne aus bürgerlichen Familien werden von den Vätern oder Schwiegervätern geihrtzt, wahrscheinlich aus Gründen der Ehrerbietung, hinzugefügt wird manchmal auch der Rufname (2). Die Eheleute sprechen sich mit dem Adjektiv *lieb* an; wenn ein Bürger seine Frau anspricht, duzt er sie, sie ihrzt ihn aber; die Anrede wirkt in beiden Fällen ganz offiziell (3):

- (1) „*Mein schwager, Ich hab arge gedancken auff Euch gehabt.*“ (Nr. 24, fol. 46r, 188)
- (2) „*Mein Sun Bartl, Ir wüst wol [...]*“ (Nr. 26, fol. 50r, 188)
- (3) „*liebes weip, Ich habe dir sie gebenn [...]*“ (Nr. 15, fol. 34r, 188), „*Lieben hern, das hoeret Ihr wol [...]*“ (Nr. 15, fol. 34r, 188)

Zur Markierung der direkten Rede gehörten in den Gerichtsprotokollen auch Schimpfwörter, die manchmal Bestandteil der Anrede waren (1). In einem Kontext von Beschimpfungen war das das Adjektiv *lieb* ironisch gemeint (2).

- (1) „*Du schelm, du willst [...]*“ (Nr. 5, fol. 12r, 188), „*Die schelm, du poswicht, wilstu mein Vattern schlagen.*“ (Nr. 25, fol. 47r, 188)
- (2) „*Bistu auch da, du bist auch ein vnnfflatt, mit Sambtt meinem mayster pettr schuemahn.*“ „*Darauff Gilge gesagt: „Lieber, was schilstu, haldt Disse werter czu ffrÿdenn.*“ (Nr. 20, fol. 40v, 188)

Im untersuchten Olmützer Korpus wurde kein Beleg für einen Wechsel der Anrede gegenüber ein und derselben Person als Ausdruck des Empfindens gefunden (vgl. Grosse 1985, 1188).

<sup>7</sup> Es geht um die Anrede des Stadtschreibers.

<sup>8</sup> Im deutschen Text wurde wahrscheinlich der tschechische Vokativ des Vornamens *Pawel* – *Pawle* benutzt.

### 3.2 Expressive Ausdrücke

Gesprochene Sprache weist oft Merkmale der Expressivität und Affektivität auf. Dieses Charakteristikum spiegelt sich auch in der Wiedergabe der direkten Rede wider. Stark expressive Ausdrücke erscheinen nicht nur in Anreden, sondern auch in Aussagen (1); sogar äußerst drastische Phraseme fanden Eingang in die Akten (2):

- (1) [...] *sagt er: „Da gehett hur vnnd bub mitt einander.“* (Nr. 53, fol. 134r, 196)  
*„Wýderum disser Barttl, es<sup>9</sup> seýtt aller schellm<sup>10</sup> vnd bós wicht mit sambt meinem Maister so vill Euer sein.“* (Nr. 20, fol. 40v, 188)  
*Ehr habe Ihr dorauß gesagtt: „Ist daz der danck, daz ich so viele gutts gethan habe vnd dich ausgeloeest, do du einenn pankhardt gehabt hot?“* (Nr. 3, fol. 2v, 188)
- (2) *„Kompt her, die Ihr etwas zu mir habt vnnd leckt mich im Hindter.“* (Nr. 57, fol. 254v, 196)

In einer Urgicht fällt neben den Kraftausdrücken eine geradezu dramatische Häufung von Verben auf, die verschiedene Tötungsarten beschreiben:

*Hatt er auf die Aniczka Kloczmanin gesholdten, gesakert vnnd gesagt: „Ich hab mit der Sackramentz hur 50 fl. verzerth, Ich wil die hur Erstechen, hauen, arm entzwaishlagen. Alß dann wiederumb gesagt, Ich wil Sie kfehen 4 tailen dan Sie ist main Sacramentische hur.“* (Nr. 21, fol. 35v, 196)

Die direkte Rede in den Berichten im Protokollstil kann auch Interjektionen umfassen, die wir aber im untersuchten Korpus nur vereinzelt finden: [...] *die ffraw Marllene nachmalß czu iehm gesagt: „Eý, was derfft ihr klagen, ihr Seýtt ein herr“* (Nr. 18, fol. 39r, 188).

### 3.3 Redundanzen

Die Wiedergabe in direkter Rede umfasst in den Olmützer Texten Redundanzen, die eines der Merkmale gesprochener Sprache darstellen. Die sprechsprachliche Redundanz kommt vor allem in Wortwiederholungen zum Ausdruck:

- „Diep, dieb.“* (Nr. 10, fol. 28r, 188)  
*Herr wolffgangkh gesagtt: „Wie, wie, wie.“* (Nr. 13, fol. 32v, 188)  
*„Jo jo.“* (Nr. 26, fol. 50r, 188)

### 3.4 Sprechnahe Syntax

Typische Merkmale der wiedergegebenen gesprochenen Syntax sind im Allgemeinen kurze, einfach gestaltete Sätze – die häufigste Satzlänge beträgt 3–8 Wörter, wobei Sätze mit 3–4 Wörtern dominieren, weiter kurze Einzelhauptsätze, Ausklammerungen und Nachträge, Kurzsätze in Form satzäquivalenter Dialogpartikeln und elliptische Antwortversionen (vgl. Nolting 2003, 41). Typisch ist auch die Redundanz; vor allem die Dialogpartikeln *ja*, *nein* oder *gut* werden oft wiederholt; in direkter Rede werden auch pleonastische Negationsformen und doppelte Verneinungen benutzt (Nolting 2003:44). Ein Merkmal der gesprochenen Sprache sind Kontraktionen in Form von Zusammenziehungen zweier nebeneinanderstehender Ausdrücke (vgl. Nolting 2003:41). Im Olmützer Korpus treten häufig Formen mit einem enklitischen Pronomen auf, das entweder das Subjekt (1) oder das Objekt (2) repräsentiert:

- (1) *„Bistu auch da [...]“* (Nr. 20, fol. 40v, 188), *„Lieber, was schilstu [...]“* (Nr. 20, fol. 40v, 188), *„Wiltu mit vnns trincken [...]“* (Nr. 22, fol. 44r, 188), *„[...] wilstu mein Vattern schlagen?“* (Nr. 25, fol. 47r, 188)

<sup>9</sup> Nur vereinzelt erscheint *es* als Form des Duals ‚ihr beide‘. In weiteren Untersuchungen ist zu überprüfen, ob die Verwendung des Duals stilistisch oder gesellschaftlich geprägt wurde oder ob es nur eine dialektale Angelegenheit im Gebiet war, das an der Schnittstelle der ostoberdeutschen und der ostmitteldeutschen Schreiblandschaft lag.

<sup>10</sup> Im Sinne von ‚geschundenes Stück Vieh‘ verwandt (vgl. Der digitale Grimm).

- (2) „*Ich darffs redenn [...]*.“ (Nr. 8, fol. 20r, 188), „*Ich wils wol Iczundt lossen gescheen [...]*.“ (Nr. 6, fol. 13v, 188), „*[...] hab Ich euchs doch vorhin gsagt [...]*.“ (Nr. 36, fol. 75r, 188).

Kurze Sätze kommen in den Olmützer Berichten häufig in direkter Rede vor:

- Dorauff er Ihr geantwortt:* „*Mein fraw, was sol ich sagen. Ich waiß nichts zu sagen. [...]*.“ (Nr. 12, fol. 30r, 188)  
*Der gast sagte:* „*Daz ist erlogen.*“ (Nr. 13, fol. 32r, 188)  
*Der her wilhelm gesagt:* „*Es ist ein landschiczzer.*“ (Nr. 15, fol. 34r, 188)

Was die Struktur der Sätze betrifft, sind das – wie die Beispiele zeigen – kurze Einzelhauptsätze (1) und Ausklammerung (2):

- (1) *Darauff geantwortt, sagende:* „*Gib ich dir nicht genuege? Ich gib ir ya ein Jar 6 Rh.*“ (Nr. 32, fol. 66v, 188)  
 (2) *Der Gast:* „*Es ist erlogen, daz der aldte alaun besser sey dan der Neue.*“ (Nr. 14, fol. 32v, 188)

Im Korpus sind aber auch viele Wiedergaben in direkter Rede zu finden, die länger und komplizierter sind: [...] *hatt Hanns macz gesagt:* „*Was soll Ich drauß machen, hab Ich euchs doch vorhin gsagt, das Ich Im das zulernen geschenckt hab vnnd sol Im vergebenn vnnd verziehen sein*“ (Nr. 37, fol. 75r, 188).

### 3.5 Partikeln

In der gesprochenen Sprache wurden auch – ähnlich wie heute – Partikeln verwendet, die mehrere Aufgaben erfüllen konnten. Der Sprecher drückte damit schon damals eine Erwartung, Annahme oder innere Einstellung aus, er konnte auf vorausgegangene Äußerungen Bezug nehmen (Duden IV, § 671), etwa mit den Modalpartikeln *ja*, *wol* und *doch*, die sich an Aussagen binden. Die Abtönungspartikel *ja* signalisiert den geäußerten Sachverhalt als dem Sprecher und Hörer im Gespräch bekannt oder gar als allgemeingültig (vgl. Helbig 1988:165), was auch in direkter Rede in den untersuchten Texten zu finden ist:

- „*Mein her Pawle, ich wolde es Jha gerne thuen, wan ich nur ein wenigkh gesundtt wehre.*“ (Nr. 9, fol. 21v, 188)  
 „*Gib ich dir nicht genuege, Ich gib ir ya ein Jar 6 Rh.*“ (Nr. 32, fol. 66v, 188)  
 „*[...] er hatt Ja drei Jar bei mir außgestanden.*“ (Nr. 37, fol. 75r, 188)

Die Abtönungspartikel *wol*, die in den untersuchten Texten vorkommt, signalisiert, dass der Sprecher die Richtigkeit der Aussage über das Zutreffen eines Sachverhalts nicht behauptet, sondern als wahrscheinlich vermutet, und charakterisiert die Aussage durch den Bezug auf einen Redehintergrund als Hypothese (Helbig 1988:238): „*[...] ich darff dir wol die 20 Rh. schencken*“ (Nr. 33, fol. 74r, 188).

Diese Abtönungspartikel kann auch in Aufforderungshandlungen stehen (vgl. Helbig 1988:239): „*Sie woldte mir wol helffen*“ (Nr. 46, fol. 102v, 196). Die Abtönungspartikel *doch* drückt eine Verstärkung durch Erinnerung an Bekanntes, aber in Vergessenheit Geratenes aus, das auf diese Weise vom Sprecher in das Bewusstsein des Hörers zurückgerufen werden soll (Helbig 1988:110):

- „*Herre, Ir wollet euch mit den weinen nicht ruehmen, das sie eur sein, habt Ihr mir Doch die weingarthenn gebenn.*“ (Nr. 15, fol. 34r, 188)  
 „*...daz ich im auch hab zuegesagt, ich wollte auch kummen, doch daz er meiner auch nicht vergesen.*“ (Nr. 35, fol. 80r, 196)

Die Abtönungspartikel *doch* bezieht sich in Aussagesätzen reaktiv auf einen vorangegangenen Sprechakt und stellt zwischen ihm und der durch *doch* kommentierten Aussage einen leichten Widerspruch her (Helbig 1988:112): „*Was soll Ich drauß machen, hab Ich euchs doch vorhin gsagt, das Ich Im das zulernen geschenckt hab vnnd sol Im vergebenn vnnd verziehen sein*“ (Nr. 37, fol. 75r, 188).

Dem Ausdruck der Verstärkung und der Dringlichkeit eines (in der Zukunft erfüllbaren oder unerfüllbaren) Wunsches seitens des Sprechers (Helbig 1988:191) dient die Abtönungspartikel *nur*: „... *wan ich nur ein wenighk gesundt wehre...*“ (Nr. 9, fol. 21v, 188).

Diese Partikeln drücken in Aufforderungssätzen eine gewisse subjektive Interessenlosigkeit aus, die dem Geschehen vom Sprecher entgegengebracht wird und durch die Trost und Beruhigung auf den Partner übertragen werden soll (Helbig 1988:190):

*„Liebes weip, die weingaerthe sein dein, alleine loß mich nur des weynes darauß sadt trinkenn vor meinem ende.“* (Nr. 16, fol. 34v, 188)

*„Lieber herre, trinket nur, was Ihr muegt, es ist euch vngewehrett.“* (Nr. 16, fol. 34v, 188)

Die Abtönungspartikel *nur* signalisiert in Aufforderungssätzen die Dringlichkeit einer Aufforderung, die den Charakter einer Warnung annimmt (Helbig 1988:189): *„Du host auch kinder, zeuch sie nur wol, schau du vnd vernehe es deinem weybe etc.“* (Nr. 3, fol. 2v, 188).

Als Antwort auf eine Entscheidungsfrage wurde in den untersuchten Texten die Dialogpartikel bzw. Antwortpartikel *ja* gebraucht. Im untersuchten Korpus findet man sie oft in solchen Antworten:

*„Jha, liebes weip, ych gebe dirs [...]“* (Nr. 16, fol. 34v, 188)

*„Ja, ich bin ein herr, daz ich schier czu eynem pettler werde.“* (Nr. 18, fol. 39r, 188)

*„Ja, wann eines alleweg kinde darczu khommenn.“* (Nr. 24, fol. 46v, 188)

Die Analyse zeigt, dass in den untersuchten Olmützer Texten vor allem solche Abtönungspartikeln vorkommen, die die Einstellung des Sprechers zum Gesagten oder zum Adressaten ausdrücken (vgl. Nolting 2003:45).

### 3.6 Zur Wiedergabe tschechischer Sprechsprache in den Olmützer Berichten im Protokollstil

Für die böhmischen Länder bedeutete der Zeitraum am Ende des 12. und besonders das 13. Jh. einen großen Bruch vor allem in dem Sinne, dass die Spracheinheit der Bevölkerung durch die sich verstärkende Ankunft deutscher Kolonisten gestört wurde, die auf Einladung des Herrschers und der Adeligen neue Sitze – Städte und Dörfer – gründeten. Neue Dorfbewohner und vor allem Städter brachten nicht nur neue Rechtsformen mit, besonders das Stadtrecht, später als *Ius Teutonicum* bezeichnet, sondern auch ihre deutsche Sprache, die neben dem Tschechischen existierte. Während der Kolonisierung entstand in Böhmen und Mähren ein tschechisch-deutsches Sprachgebiet, in dem fast ein Drittel der Bevölkerung die deutsche Sprache als Muttersprache benutzte. Die Stadt Olmütz, die im 13. Jh. von deutschen Kolonisten auf einer slawischen Grundlage gegründet wurde, war eine bilinguale Stadt. Im Alltagsleben benutzten die Städter sowohl die deutsche als auch die tschechische Sprache, und diese Tatsache spiegelt sich auch in der Wiedergabe der gesprochenen Sprache in direkter Rede wider.

*Do hott Ime der her Lucas furgehaltenn, daz der her Sigmundt heldtt, von den vorigenn L ffl. kain wissen hott. Dorauff her Jane raczkowsky gesagtt: „Ale bude wiedieti, zdaz nenie czo gineho pamatowati.“* (Nr. 2, fol. 3r, 188)

[„Er wird aber wissen, ob er sich nicht etwas anderes merken soll.“]

*Dorauff diese Zeuge zu denselben zwehen geschwornen schmiden von der Neustadt gesagtt: „Sie solden die Stebe widernehmen.“ Dorauff Sie geandttwortt: „Což nam po nich, poniewadz zly gsau.“* (Nr. 1, fol. 2r, 188)

[„Sie gehen uns nichts an, wenn sie schlecht sind.“]

Beide kurzen Textproben suggerieren, dass die Olmützer in der Alltagskommunikation Gespräche in zwei Sprachen führten. Man kann voraussetzen, dass beide Sprachen von allen Städtern verstanden wurden, mit der aktiven Verwendung war das aber nicht so eindeutig, deshalb benutzte jeder in der Kommunikation diejenige Sprache, die er aktiv beherrschte.

### 3.7 Dialektale Merkmale in der Wiedergabe der direkten Rede

Auf mögliche Beeinflussungen der in den Gerichtsprotokollen eingetragenen direkten Rede hat Arend Mihm aufmerksam gemacht; hier sei nun überprüft, inwiefern der Schreiber die gesprochenen Aussagen seinem Stil anpasste. Dazu sind die Texte auf dialektale Merkmale hin zu untersuchen, die für die gesprochene Sprache typisch sind. Diese Details könnten die Absicht des Schreibers belegen, die gesprochene Sprache ganz treu auch mit diesen Charakteristika wiederzugeben. Im Olmützer Korpus wurden zwei Texte gefunden, die Argumente dafür liefern können. In einer Zeugenaussage kommt das Partizip II des Verbs *sagen* vor. Wenn das Partizip II in indirekter Rede in diesem Text steht, kommt die Form *gesagt* vor ([...], *das Hanns Macz vnnter andern wortten gesagt* [...], Nr. 36, fol. 75r, 188), in direkter Rede finden wir die synkopierte Form *gsagt* („[...] *hab Ich euch doch vorhin gsagt*, [...]“ Nr. 37, fol. 75r, 188). In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es sich hier um reine Zufälligkeiten handelt. Eine andere in dieser Hinsicht interessante Zeugenaussage, die in der Ich-Form verfasst wurde, stammt aus dem Jahre 1594. Sie weist ostoberdeutsche dialektale Merkmale auf, die aber in einer anderen, von demselben Schreiber eingetragenen Zeugenaussage nicht erscheinen. Dies führt zu der Annahme, dass der Schreiber die ganze Aussage des Mannes namens Veit *Steüer*, der sich aber *Veit Schmidt* nannte, unverändert im vorgetragenen Dialekt verfasste. Der Übername *Steüer* könnte die Herkunft des Mannes – die Stadt Steyer – angeben. Er lebte früher auch in *St. Pildten* (wahrscheinlich St. Pölten). Es folgt die eingetragene Aussage:

„*Erstlichen hat es sich vergangen des 94 Jar zue getaugen zu Prag, daz mich Ainer mit Namen Obergl Matteß hatt angetroffen in Einem wiertez hauß auff der Glein Seitten vnd sich mit mier Pekant gemacht. Er hatt in Eine Reiß vor Ine vnd wen Etlliche guette Griegbleitt verhanden innerhalb 5 wochen, so wolt er einem Item ein ver Erungthain damit wol ein weil ein Zerrung hätte, den Erforhinn Auch ein oder 6 schon hötte, vnd Ine hosterlicz wuerden wier zusammen khumen auff den Jarmark. So fragt ich in weis es wöre, da zaigt er mier an er hette ein Vettern 3 meil wegs von Olmucz, der habe ime Sein Erbteil vor gehalten [...] Auf dz Selbig hatt mich mein Gott fallen lassen, daz ich im auch hab zuegesagt, ich woltte auch kummen, doch daz er meiner auch nicht vergesen. [...] Darnach Pihn ich wider mit meinem weib auff trigla, da trieff ich den Jering den Pehem abermal ahn, der schenkt mier ein taller, in dem Raiß ich fort Piß auff Nickhlasspurkh, von Nicklasspuerg pin ich auff die thejna gehen [...]*“ (Nr. 35, fol. 80r, 196)

Wir können die oberdeutschen dialektalen Elemente beschreiben: Der mhd. Diphthong /uo/ erscheint als /ue/, z. B. im Wort *zue*, *guette*; die sekundäre Diphthongierung kommt in geschlossener Silbe vor <r> vor, z. B. *wiertez*, *mier*, *wier*. Die frnhd. Diphthongierung ist graphisch eingetragen (*auff*, *hauß*, *meiner*, *weib*), auch entrundete (*Griegbleitt*, *iberredt*, *fiert*) und gerundete Vokale und Diphthonge (*wöre*, *hötte*). In Nebensilben wurden die Apokope und Synkope graphisch markiert (*wolt*, *fragt*, *Raiß*, *gnad*). Im Bereich des Konsonantismus ist die Lenisierung des anlautenden /k/ > /g/<sup>11</sup> auffallend, z. B. *Griegbleitt*, *auff der Glain Seitten*, *Gremsier*, *Gnecht*; zu den obdt. Merkmalen gehört der Wandel des mhd. /b/ > /p/, z. B. *Pihn*, *pin*, *Pekant*, *Piß*, *Pehem*, *geprochen*, *gepetten*, *Pueb*, und des /k/ > /kh/, z. B. *khumen*, *Nickhlasspurkh*.

Die Texte spiegeln die für die gesprochene Sprache charakteristischen dialektalen Erscheinungen wider; man kann also davon ausgehen, dass der Schreiber die Aussage wortgetreu eintrug.

## 4. Fazit und Ausblick

Die Untersuchung der Reflexe gesprochener Sprache in den älteren Entwicklungsetappen des Deutschen basiert auf einer beschränkten Menge von Quellen und bleibt in der diachronen Sprachwissenschaft weiterhin ein Desiderat. Die vorgelegte Analyse der ausgewählten Exemplare in frühneuhochdeutschen Berichten im Protokollstil, die in der Stadt Olmütz verfasst wurden, zeigt, dass die Passagen, die direkte Rede bei Verhören wiedergeben sollten, besonders aussagekräftig sind. Die untersuchten Sprachmittel

<sup>11</sup> Im nördlichen Teil des Oberdeutschen ist diese Lenisierung vorkonsonantisch üblich (vgl. Reichmann/Wegera 1993, § L 48, 4).

im phonetisch-phonologischen, morphologischen und syntaktisch-textuellen Bereich erlauben gewisse Rückschlüsse auf die alltägliche frühneuhochdeutsche gesprochene Sprache; die Auswertung unter soziolinguistischem Aspekt ermöglicht eine Rekonstruktion der damaligen Kommunikationsregeln.

In einer weiteren Untersuchung der Reflexe gesprochener frühneuhochdeutscher Sprache sollen noch weitere Exemplare der Textsorten Urgicht und Zeugenaussage sowie andere Textsorten der Olmützer Prozessakten unter pragmatischen und soziolinguistischen Aspekten analysiert werden.

## Literaturverzeichnis

### Primärliteratur:

AMO = Staatliches Bezirksarchiv Olomouc/Olmütz, Bestand 'Archiv der Stadt Olomouc', Bücher, Sign. 188, 196 (Gerichtsbücher):

Sign. 188: 39 Zeugenaussagen – Nr. 1, fol. 2r; Nr. 2, fol. 3r; Nr. 3, fol. 2v; Nr. 4, fol. 7v; Nr. 5, fol. 12r; Nr. 6, fol. 13r–13v; Nr. 7, fol. 16r–16v; Nr. 8, fol. 20r–20v; Nr. 9, 21v; Nr. 10, fol. 28r; Nr. 11, fol. 29r–29v; Nr. 12, fol. 29v–30r; Nr. 13, fol. 32r–32v; Nr. 14, fol. 32v; Nr. 15, fol. 34r; Nr. 16, fol. 34r–34v; Nr. 17, fol. 38v; Nr. 18, fol. 38v–39r; Nr. 19, fol. 40r; Nr. 20, fol. 40v; Nr. 21, fol. 41v–43v; Nr. 22, fol. 44r–45r; Nr. 23, fol. 45r–45v; Nr. 24, fol. 46r; Nr. 25, fol. 47r; Nr. 26, fol. 49v–51r; Nr. 27, fol. 53v–54r; Nr. 28, fol. 54r; Nr. 29, fol. 55r; Nr. 30, fol. 55r–55v; Nr. 31, fol. 55v; Nr. 32, fol. 66v; Nr. 33, fol. 74r; Nr. 34, fol. 74r; Nr. 35, fol. 74r; Nr. 36, fol. 75r; Nr. 37, fol. 75r; Nr. 38, fol. 77r; Nr. 39, fol. 77r.

Sign. 196: 57 Urgichten – Nr. 1, fol. 1r–2r; Nr. 2, fol. 2r–2v; Nr. 3, fol. 2v; Nr. 4, fol. 2v–4r; Nr. 5, fol. 4v–5r; Nr. 6, fol. 5v–6v; Nr. 7, fol. 12r–12v; Nr. 8, fol. 12v–13r; Nr. 9, fol. 13v–14v; Nr. 10, fol. 15v–16r; Nr. 11, fol. 19r–21v; Nr. 12, fol. 21v–22r; Nr. 13, fol. 23v–23Av; Nr. 14, fol. 23Av; Nr. 15, fol. 32r–32v; Nr. 16, fol. 32v–33r; Nr. 17, fol. 33r; Nr. 18, fol. 33v; Nr. 19, fol. 33v; Nr. 20, fol. 34v–35r; Nr. 21, fol. 34r–36r; Nr. 22, fol. 36r–37v; Nr. 23, fol. 38r; Nr. 24, fol. 38v–39r; Nr. 25, fol. 39r–39v; Nr. 26, fol. 47v–48r; Nr. 27, fol. 51v–57v; Nr. 28, fol. 57v–58v; Nr. 29, fol. 59v–60r; Nr. 30, fol. 61v–62v; Nr. 31, fol. 66r; Nr. 32, fol. 75r–76r; Nr. 33, fol. 76r–78r; Nr. 34, fol. 78r–80r; Nr. 35, fol. 80r–82v; Nr. 36, fol. 85r–85v; Nr. 37, fol. 86v–87r; Nr. 38, fol. 87v–88r; Nr. 39, fol. 88r–88v; Nr. 40, fol. 91v–92r; Nr. 41, fol. 92r–92v; Nr. 42, fol. 92v–95v; Nr. 43, fol. 95v–96r; Nr. 44, fol. 99r–99v; Nr. 45, fol. 102r; Nr. 46, fol. 102r–103r; Nr. 47, fol. 103v–105r; Nr. 48, fol. 105v–106v; Nr. 49, fol. 112r–114r; Nr. 50, fol. 117r–118r; Nr. 51, fol. 121v–122v; Nr. 52, fol. 122v–123v; Nr. 53, fol. 133v–134r; Nr. 54, fol. 134v–135r; Nr. 55, fol. 135r–135v; Nr. 56, fol. 147r–148r, Nr. 57, fol. 254v–255r.

### Sekundärliteratur:

BETTEN, Anne (1977): Erforschung gesprochener deutscher Standardsprache. In: *Deutsche Sprache* 5, S. 335–361.

BETTEN, Anne (1978): Erforschung gesprochener deutscher Standardsprache. In: *Deutsche Sprache* 6, S. 21–44.

BETTEN, Anne (1990): Zur Problematik der Abgrenzung von Mündlichkeit und Schriftlichkeit bei mittelalterlichen Texten. In: BETTEN, Anne (Hrsg.): *Neuere Forschungen zur historischen Syntax des Deutschen. Referate der Internationalen Fachkonferenz Eichstätt 1989*. Tübingen, S. 324–335.

BETTEN, Anne (1995): Stilphänomene der Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Wandel. In: STICKEL, Gerhard (Hrsg.): *Stilfragen. Jahrbuch für deutsche Sprache*. Berlin; New York, S. 257–279.

BETTEN, Anne (2000): Zum Verhältnis von geschriebener und gesprochener Sprache im Frühneuhochdeutschen. In: BESCH, Werner / BETTEN, Anne / REICHMANN, Oskar / SONDEREGGER, Stefan (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2. Teilbd. 2. Aufl. Berlin; New York, S. 1646–1664.



- BISCHOFF, Karl / PETERS, Robert (2000): Reflexe gesprochener Sprache im Mittelniederdeutschen. In: BESCH, Werner / BETTEN, Anne / REICHMANN, Oskar / SONDEREGGER, Stefan (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2. Teilbd. 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Berlin; New York, S. 1491–1495.
- BISCHOFF, Karl (1981): *Über gesprochenes Mittelniederdeutsch*. Wiesbaden. (= Abhandlungen der Geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse 4).
- BISCHOFF, Karl (1985): Reflexe gesprochener Sprache im Mittelniederdeutschen. In: BESCH, Werner / BETTEN, Anne / REICHMANN, Oskar / SONDEREGGER, Stefan (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2. Teilband. Berlin; New York, S. 1263–1268.
- BOLHÖFER, Walther (1912): *Grusz und Abschied in ahd. und mhd. Zeit*. Dissertation. Göttingen.
- BREMER, Ernst (1985): Zum Verhältnis von geschriebener und gesprochener Sprache im Frühneuhochdeutschen. In: BESCH, Werner / BETTEN, Anne / REICHMANN, Oskar / SONDEREGGER, Stefan (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2. Teilbd. Berlin; New York, S. 1379–1388.
- BÜGE, Oskar Karl Wilhelm (1908): *Die Beteuerungsformeln in Otfrids Evangelienbuch*. Greifswald.
- CHERUBIM, Dieter (1984): Sprachgeschichte im Zeichen der linguistischen Pragmatik. In: BESCH, Werner / BETTEN, Anne / REICHMANN, Oskar / SONDEREGGER, Stefan (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 1. Teilbd. Berlin; New York, S. 802–815.
- Der digitale Grimm*, siehe <http://woerterbuchnetz.de/DWB/> [23. 08. 2018].
- Deutsches Rechtswörterbuch*, siehe <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/> [10. 01. 2019]).
- Duden IV (1998) = *Duden. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. 6., neu bearbeitete Aufl. Bearbeitet von Peter EISENBERG, Hermann GELHAUS, Helmut HENNE, Horst SITTA und Hans WELLMANN. Mannheim; Leipzig; Wien; Zürich.
- GROSSE, Siegfried (1985): Reflexe gesprochener Sprache im Mittelhochdeutschen. In: BESCH, Werner / BETTEN, Anne / REICHMANN, Oskar / SONDEREGGER, Stefan (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2. Teilbd. Berlin; New York, S. 1186–1191.
- GROSSE, Siegfried (1987): Spuren gesprochener Sprache in mittelhochdeutschen Versdichtungen. In: BERGMANN, Rolf / TIEFENBACH, Heinrich / VOETZ, Lothar (Hrsg.): *Althochdeutsch*. Bd. 1. Heidelberg, S. 809–818.
- GROSSE, Siegfried (2000): Reflexe gesprochener Sprache im Mittelhochdeutschen. In: BESCH, Werner / BETTEN, Anne / REICHMANN, Oskar / SONDEREGGER, Stefan (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2. Teilbd. 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Berlin; New York, S. 1391–1399.
- HEINEMANN, Wolfgang / VIEHWEGER, Dieter (1991): *Textlinguistik. Eine Einführung*. Tübingen.
- HELBIG, Gerhard (1988): *Lexikon deutscher Partikeln*. Leipzig.
- HILLE, Iris (2009): *Der Teufelspakt in frühneuzeitlichen Verhörprotokollen. Standardisierung und Regionalisierung im Frühneuhochdeutschen*. Berlin; New York.

- KÖBLER, Gerhard (1988): *Bilder aus der deutschen Rechtsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*. München.
- MIHM, Arend (1995): Die Textsorte Gerichtsprotokoll im Spätmittelalter und ihr Zeugniswert für die Geschichte der gesprochenen Sprache. In: BRANDT, Gisela (Hrsg.): *Historische Soziolinguistik des Deutschen II*. Stuttgart, S. 21–57.
- MIHM, Arend (1999): Gesprochenes Hochdeutsch in der norddeutschen Stadt. Zur Modalität des Sprachwechsels im 16. und 17. Jahrhundert. In: WIESINGER, Peter (Hrsg.): *Sprachformen Deutsch und Niederdeutsch in europäischen Bezügen. Festschrift für Dieter Stellmacher zum 60. Geburtstag*. Stuttgart, S. 67–80.
- MOSER, Hugo (1955): *Mittlere Sprachschichten als Quellen der deutschen Hochsprache. Eine historisch-soziologische Betrachtung*. Nijmegen; Utrecht.
- NIEHAUS, Michael / SCHMIDT-HANNISA, Hans-Walter (2005): Textsorte Protokoll. Ein Aufriß. In: NIEHAUS, Michael (Hrsg.): *Das Protokoll*. Frankfurt am Main, S. 7–23.
- NIEHAUS, Michael (2005): Wort für Wort. Zur Geschichte und Logik des Verhörprotokolls. In: NIEHAUS, Michael / SCHMIDT-HANNISA, Hans-Walter (Hrsg.): *Das Protokoll*. Frankfurt am Main, S. 27–74.
- NOLTING, Uta (2003): Nah an der Realität. Sprache und Kommunikation in Mindener Hexenverhörprotokollen von 1614/15. In: MOELLER, Katrin / SCHMIDT, Burghart (Hrsg.): *Realität und Mythos. Hexenverfolgung und Rezeptionsgeschichte*. Hamburg, S. 33–55.
- RAMGE, Hans (1999): Dialoge im Rechtsprotokoll. Ein Wetzlarer Erbstreit anno 1309 und die Entstehung einer neueren Textsorte. In: JUCKER, Andreas H. (Hrsg.): *Historical dialogue analysis*. Amsterdam, S. 371–398.
- REICHMANN, Oskar / WEGERA, Peter (Hrsg.) (1993): *Frühneuhochdeutsche Grammatik*. Tübingen.
- SANDERS, Willy (1985): Reflexe gesprochener Sprache im Altniederdeutschen (Altsächsischen). In: BESCH, Werner / BETTEN, Anne / REICHMANN, Oskar / SONDEREGGER, Stefan (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2. Teilbd. Berlin; New York, S. 1115–1119.
- SANDERS, Willy (2000): Reflexe gesprochener Sprache im Altniederdeutschen (Altsächsischen). In: BESCH, Werner / BETTEN, Anne / REICHMANN, Oskar / SONDEREGGER, Stefan (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2. Teilbd. 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Aufl.. Berlin; New York, S. 1288–1293.
- SCHILDT, Joachim (1990): Modalwörter im Frühneuhochdeutschen. In: BETTEN, Anne (Hrsg.): *Neuere Forschungen zur historischen Syntax des Deutschen. Referate der Internationalen Fachkonferenz Eichstätt 1989*. Tübingen, S. 153–162.
- SONDEREGGER, Stefan (1964): Die althochdeutsche Lex Salica-Übersetzung. In: LAUFNER, Richard (Hrsg.): *Festgabe für Wolfgang Jungandreas*. Trier, S. 113–122. (= Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde 13).
- SONDEREGGER, Stefan (1965): Die ältesten Schichten einer germanischen Rechtssprache. Ein Beitrag zur Quellensystematik. In: ELSENER, Ferdinand / RUOFF, Wilhelm Heinrich (Hrsg.): *Festschrift Karl Siegfried Bader. Rechtsgeschichte – Rechtssprache – Rechtsarchäologie, rechtliche Volkskunde*. Zürich; Köln; Graz, S. 419–438.

- SONDEREGGER, Stefan (1969): Frühe Erscheinungsformen dichterischer Sprache im Althochdeutschen. In: SONDEREGGER, Stefan / HAAS, Alois M. / BURGER, Harald (Hrsg.): *Typologia Litterarum. Festschrift für Max Wehrli*. Zürich, S. 53–81.
- SONDEREGGER, Stefan (1971): Reflexe gesprochenener Sprache in der althochdeutschen Literatur. In: *Frühmittelalterliche Studien* 5, S. 176–192.
- SONDEREGGER, Stefan (1980): Gesprochene Sprache im Nibelungenlied. In: MASSER, Achim (Hrsg.): *Hohenemser Studien zum Nibelungenlied unter Mitarbeit von Irmtraud Albrecht*. Dornbirn, S. 360–380.
- SONDEREGGER, Stefan (1985): Reflexe gesprochenener Sprache im Althochdeutschen. In: BESCH, Werner / BETTEN, Anne / REICHMANN, Oskar / SONDEREGGER, Stefan (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2. Teilbd. Berlin; New York, S. 1060–1068.
- SONDEREGGER, Stefan (1990): Syntaktische Strukturen gesprochenener Sprache im älteren Deutschen. In: BETTEN, Anne (Hrsg.): *Neuere Forschungen zur historischen Syntax. Referate der Internationalen Fachkonferenz Eichstätt 1989*. Tübingen, S. 310–323.
- SONDEREGGER, Stefan (1998): Reflexe gesprochenener Sprache im Althochdeutschen. In: BESCH, Werner / BETTEN, Anne / REICHMANN, Oskar / SONDEREGGER, Stefan (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2. Teilbd. 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Berlin; New York, S. 1231–1288.
- SPÁČILOVÁ, Libuše (2009): Der Olmützer „*liber causarum criminalium*“ als Quelle zur Untersuchung der frühneuhochdeutschen Rechtssprache. In: ERNST, Peter (Hrsg.): *Kanzleistil: Entwicklung, Form, Funktion*. Wien, S. 179–196.
- STEGER, Hugo / DIETRICH, Helga / SCHANK, Gerd / SCHÜTZ, Eva (1974): Redekonstellation, Redekonstellationstyp, Textexemplar, Textsorte im Rahmen eines Sprachverhaltensmodells. Begründung einer Forschungshypothese. In: *Gesprochene Sprache. Jahrbuch 1972 des Instituts für Deutsche Sprache*. Düsseldorf, S. 39–97. (= JIdS 1972).
- STEGER, Hugo (1967): Gesprochene Sprache. Zu ihrer Typik und Terminologie. In: *Satz und Wort im heutigen Deutsch*, S. 259–291.
- STEGER, Hugo (1998): Sprachgeschichte als Geschichte der Textsorten, Kommunikationsbereiche und Semantiktypen. In: BESCH, Werner / BETTEN, Anne / REICHMANN, Oskar / SONDEREGGER, Stefan (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 1. Teilbd. 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Berlin; New York, S. 284–300.
- STROEBE, Klara (1912): Altgermanische Grußformen. In: *PBB* 37, S. 173–212.
- TOPALOVIĆ, Elvira (2003): *Sprachwahl – Textsorte – Dialogstruktur. Zu Verhörprotokollen aus Hexenprozessen des 17. Jahrhunderts*. Trier.
- WEITHASE, Irmgard (1961): *Zur Geschichte der gesprochenen deutschen Sprache*. 1. und 2. Bd. Tübingen.
- WILKE, Anja (2006): *Redewiedergabe in frühneuzeitlichen Hexenprozessakten. Ein Beitrag zur Modusverwendung im Deutschen*. Berlin; New York.

ACTA FACULTATIS PHILOSOPHICAE  
UNIVERSITATIS OSTRAVIENSIS

# STUDIA GERMANISTICA

Nr. 23/2018

Vydala Ostravská univerzita  
Dvořákova 7, 701 03 Ostrava

Adresa redakce/

Adresse der Redaktion: Katedra germanistiky  
Filozofická fakulta  
Ostravská univerzita  
Reální 3  
CZ-701 03 Ostrava  
e-mail: lenka.vankova@osu.cz

Příspěvky/Beiträge: [studiagermanistica@osu.cz](mailto:studiagermanistica@osu.cz)

Objednávka/Bestellung: Univerzitní knihkupectví OU  
Ostravská univerzita  
Mlýnská 5  
CZ-701 03 Ostrava  
e-mail: [univerzitni.knihkupectvi@osu.cz](mailto:univerzitni.knihkupectvi@osu.cz)

Informace o předplatném časopisu jsou dostupné na adrese/  
Informationen zum Abonnement sind unter [periodika.osu.cz/studiagermanistica](http://periodika.osu.cz/studiagermanistica) zu finden.

Pokyny k formátování/

Formatierungshinweise: [periodika.osu.cz/studiagermanistica/dok/formatierungshinweise.pdf](http://periodika.osu.cz/studiagermanistica/dok/formatierungshinweise.pdf)

Technická redakce/

Technische Redaktion: Mgr. Martin Mostýn, Ph.D.

Kamila Brychtová

Obálka/Umschlag: Mgr. Tomáš Rucki

Počet stran/Seitenzahl: 100

Tisk/Druck: ASTRON studio CZ, a. s., Veselská 699, 199 00 Praha 9

Místo vydání/Ort: Ostrava

Informace o nabídce titulů vydaných Ostravskou univerzitou: [knihkupectvi.osu.cz](http://knihkupectvi.osu.cz)

Reg. č. MK ČR E 18718  
ISSN 1803-408X